

4. Dezember 2019

Postulat

von SP-Fraktion,
Grünen-Fraktion und AL-Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im 1. Quartal 2020 ein humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordsyrien beschliessen kann. Sichergestellt werden soll, dass die Hilfe an unabhängige Hilfsorganisationen geleistet wird, die mit den nichtstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen in Nordsyrien zusammenarbeitet.

Begründung:

Nach der Beschiessung und Besetzung der Stadt Afrin durch türkisches Militär hat der Stadtrat 2018 ein erstes Hilfspaket für Binnenvertriebene beschlossen. Die Hilfe wurde über die in Nordsyrien aktive Hilfsorganisation medico international schweiz abgewickelt, die mit dem Kurdischen Roten Halbmond zusammengearbeitet hat.

Nach der zweiten türkischen Militäroffensive im nordsyrischen Kurdengebiet hat der Stadtrat am 6. November 2019 ein zweites Hilfspaket beschlossen. Die Mittel gingen an das Schweizerische Rote Kreuz, das in Zusammenarbeit mit dem Syrisch-Arabischen Roten Halbmond ein Projekt zur Sicherung der Trinkwasserversorgung für die ortsansässige Bevölkerung und die intern Vertriebenen ausgearbeitet hat. Der syrisch-arabische Rote Halbmond hat seinen Sitz in Damaskus und arbeitet nicht in der autonom verwalteten Region Rojava, wo sich die meisten Binnenvertriebenen aufhalten.

Wir laden den Stadtrat ein, ein weiteres Hilfspaket zu schnüren, das Binnenvertriebenen in Nordsyrien zugutekommt, die in Gebieten leben, die von den nichtstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen der kurdisch-arabischen Bevölkerung geprägt sind. Die Hilfe soll über Organisationen abgewickelt werden, die mit diesen Selbstverwaltungsstrukturen zusammenarbeiten.

Behandlung mit Budget 2020, 2000 FD Departementssekretariat, Kto 3638 00 100, Humanitäre Hilfe im Ausland.

